



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 202/2020

Az.: 112.05
Datum: 25.11.2020

Sachbearbeiter/in: Elmar Haag
Befangenheit: nein

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	14.12.2020	8.b.

Anfrage Stadtrat Westermayer in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 zur Erkennbarkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Isnyer Straße

Begründung:

Die Aufstellorte von Verkehrszeichen richten sich nach den „Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV)“. Um eine gute Sichtbarkeit zu gewährleisten, sind sie in der Regel möglichst nahe an der Straße aufzustellen und auf die sich annähernden Verkehrsteilnehmer hin auszurichten. Dabei sind noch die lichten Höhen und Abstände zu beachten, die von Hindernissen frei zu halten sind.

Diese Vorgaben werden durch die Rechtsprechung konkretisiert. So legt der Bundesgerichtshof z. B. in einem Urteil fest, dass der durchschnittliche Kraftfahrer das Verkehrszeichen schon „mit einem raschen und beiläufigen Blick“ erfassen können muss. Der „beiläufige Blick“ wird als das „nicht suchende Auge“ interpretiert.

In der Isnyer Straße steht das Verkehrszeichen direkt rechts neben dem Gehweg. Auf der Fahrbahn ist ein Radfahrstreifen markiert, an dem der Kraftfahrer links entlangfahren muss. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Verkehrszeichen außerhalb des Erfassungswinkels von Navigationsgeräten liegt. Es liegt aber trotzdem im Blickfeld des Verkehrsteilnehmers und wird mit beiläufigem Blick erkannt. Der Standort des Verkehrszeichens entspricht daher den Anforderungen an die Sichtbarkeit eines Verkehrszeichens.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
- hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag: